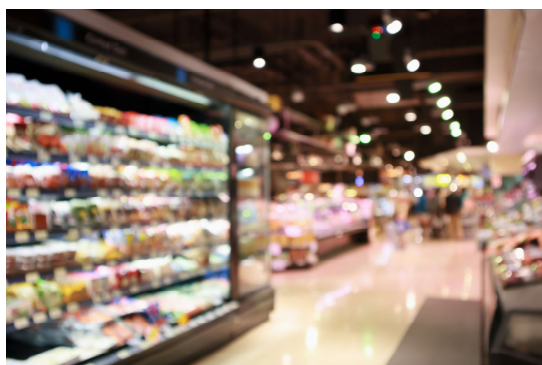




virtuelle Geschäftsreise Belgien, Luxemburg – Lebensmittel allgemein

09. November – 11. November 2021

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) organisiert die GEFA Exportservice GmbH Auftragnehmer in Zusammenarbeit mit der Export Partner B.V. und dem Verein Food – Made in Germany diese virtuelle Geschäftsreise zum Thema Lebensmittel allgemein nach Belgien und Luxemburg. Ziel der virtuellen Geschäftsreise sind Geschäftsanbahnungen, Erfahrungsaustausch und Kontaktvertiefung mit lokalen Unternehmen und Experten.



Bildnachweis: iStock (GEFA GmbH)

Sowohl Belgien als auch Luxemburg sind vergleichsweise hochpreisige Exportzielmärkte für die deutschen Exporteure der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Mit einem Exportwert in Höhe von 3,2 Milliarden Euro in 2020 ist Belgien an siebter Stelle der führenden Exportnationen platziert, das vergleichsweise kleine Luxemburg folgt immerhin auf Platz 28 mit einem Ausfuhrwert deutscher Agrarprodukte und Lebensmittel in Höhe von 406 Millionen Euro.

Leistungen für Sie als Teilnehmer

1. **Marktberatung:** Bevor Sie sich anmelden erhalten Sie die Möglichkeit einer kostenlosen Erstberatung. Diese erleichtert Ihnen die Entscheidung, ob sich eine Teilnahme für Ihr Unternehmen an der virtuellen Geschäftsreise lohnt.
2. **Virtueller Markteinblick:** Die GEFA Exportservice GmbH und der Export Partner B.V. führen in Belgien und Luxemburg Store Checks durch. Bei diesen Store Checks werden die gewünschten Sortimente Ihres Unternehmens berücksichtigt. Ihrem Unternehmen wird ein Überblick über das gewünschte Sortiment in Belgien und Luxemburg z. B. durch Marktfotos mit Preisangaben,

Verpackung/en, Regalbild, Einzelpackungen Vorder- und Rückseite im hochpreisigen Lebensmitteleinzelhandel, Fachhandel und Discount verschafft.

3. **Eingangsbriefing:** Es werden Ihnen Informationen zur aktuellen politischen Situation in Belgien und Luxemburg, wirtschafts- und handelspolitische Inhalte sowie relevante landestypische Sitten und Gebräuche zu Beginn der virtuellen Geschäftsreise vermittelt.
4. **Virtuelles Länderseminar für deutsche Teilnehmer:** Sie erhalten grundlegende Informationen zum belgischen und luxemburgischen Markt für Lebensmittel allgemein von erfahrenen Experten mit praxisnahem Know-how. Die fachbezogenen Themen dieser Vorträge werden mit allen deutschen Unternehmen individuell nach verbindlicher Anmeldung abgestimmt.
5. **Individuelle virtuelle B2B-Gespräche:** Die Marktexperten der GEFA Exportservice GmbH und der Export Partner B.V. wählen in enger Absprache mit Ihnen mind. vier passende Zielunternehmen in Belgien und Luxemburg aus. Die Auftragnehmer bereiten für Sie die individuellen virtuellen B2B-Gespräche mit Unternehmen in Belgien und Luxemburg vor. Die individuellen virtuellen B2B-Gespräche mit den belgischen und luxemburgischen Unternehmen finden online statt. Dabei werden Sie von einem Mitarbeiter bzw. ggf. einem Dolmetscher individuell unterstützt.
6. **Dolmetscherdienste:** In nicht englischsprachigen Ländern werden Ihnen Dolmetscherdienste u. a. für die virtuellen B2B-Gespräche kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Dolmetscherdienste weisen eine hohe Qualität auf und deren Eignung wird durch die GEFA Exportservice GmbH und die Export Partner B.V. versichert. Sofern Sie in einem englischsprachigen Land Dolmetscherdienste benötigen, können Ihnen diese, sofern Sie hierfür die Kosten selbst übernehmen, zur Verfügung gestellt werden.

Die virtuelle Geschäftsreise wird im Rahmen des Förderprogrammes des BMEL angeboten, die die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland unterstützt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Weitere Informationen zum Förderprogramm des BMEL und zu weiteren Unternehmerreisen erhalten Sie unter www.bmel.de/export; www.agrarexportfoerderung.de.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMEL und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.ble.de/exportfoerderung.

Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
Dienstag 09.11.2021	Virtuelle Begrüßung und Eingangsbriefing Virtuelles Länderseminar
Mittwoch 10.11.2021	vormittags Individuelle virtuelle B2B-Gespräche nachmittags/abends Individuelle virtuelle B2B-Gespräche
Donnerstag 11.11.2021	vormittags Individuelle virtuelle B2B-Gespräche nachmittags Individuelle virtuelle B2B-Gespräche Gemeinsame virtuelle Abschlussbesprechung mit Feedbackrunde und Verabschiedung

Teilnahmekonditionen

- **Die Leistungen der GEFA Exportservice GmbH und der Export Partner B.V. erhalten Sie im Rahmen der virtuellen Geschäftsreise als Förderung des BMEL kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMEL sind dabei die Transportkosten für ggf. ins Zielland importierte Waren sowie der Teilnehmerbeitrag.
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber der GEFA Exportservice GmbH abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese virtuelle Geschäftsreise ca. zwischen 1.761 Euro und 5.283 Euro je Unternehmen.
- Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMEL nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der GEFA Exportservice GmbH gestellt.
- Für die Teilnahme an der virtuellen Geschäftsreise wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag (netto) gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
 - 1.000 Euro für Unternehmen mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern,
 - 1.500 Euro für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
 - 2.000 Euro für Unternehmen ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeitern.
 Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto der GEFA Exportservice GmbH zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.
- Die GEFA Exportservice GmbH und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.

- Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Der Nicht-Antritt oder vorzeitige Abbruch der virtuellen Geschäftsreise oder die Nicht-Teilnahme an einzelnen virtuellen Programmpunkten führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn der Teilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.
Bei Absage der virtuellen Geschäftsreise durch das BMEL wird der Teilnehmerbeitrag an das Unternehmen zurückgezahlt.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung oder der Absage der virtuellen Geschäftsreise (auch kurzfristig) hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten (Warentransport etc.) selber zu tragen.

Weitere Hinweise

- Der Teilnehmer verpflichtet sich, an zwei Befragungen zur Evaluierung der virtuellen Geschäftsreise aktiv mitzuwirken:
 1. Befragung direkt im Anschluss an die virtuelle Geschäftsreise (Abschlussgespräch und schriftlicher Feedbackbogen)
 2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der virtuellen Geschäftsreise zurückzuführen sind (schriftlicher Evaluationsbogen nach 6 Monaten).
- Die virtuelle Geschäftsreise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 12 Unternehmen begrenzt.

***Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013):**

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMEL gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro in den letzten drei Steuerjahren eingehalten wird.

Kontakt

Bei Fragen zum belgischen und luxemburgischen Markt kontaktieren Sie bitte die GEFA Exportservice GmbH:

Holger Hübner

Telefon: +49 (0) 30 4000 477 11

E-Mail: huebner@gefaexportservice.com

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **08.10.2021**

Name, Vorname

Unternehmen

Straße/Nr./PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeiter aufweist.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeiter aufweist.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeiter aufweist.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten virtuellen Geschäftsreise an. Die Kosten für Transport für ggf. ins Zielland importierte Waren oder sonstige individuell anfallende Kosten trage ich selbst.

Ich bestätige hiermit, dass ich alle oben stehenden Hinweise sowie Teilnahmebedingungen zu den virtuellen Geschäftsreisen akzeptiere.

Datenschutzerklärung

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durch das Referat 511 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

1. Kontaktdatender Verantwortlichen

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
 Referat 511 – Exportförderung
 Deichmanns Aue 29
 53179 Bonn

des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kontakt zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der BLE erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse datenschutz@ble.de bzw. folgender Telefonnummer +49 (0)228 6845-3340

2. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die BLE verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabe der Außenwirtschaftsförderung personenbezogene Daten von deutschen Teilnehmern, die sich für Unternehmerreisen (Geschäftsreisen) des BMEL angemeldet haben. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auf Grundlage des Programmes des BMEL zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft verarbeitet. Die Daten werden nur im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des BMEL genutzt. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auch zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen der Teilnehmer teilgenommen hat, verarbeitet.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden in der BLE verarbeitet. Zudem werden die personenbezogenen Daten an den Dienstleister, der mit der Organisation, Durchführung und Nachbetreuung der Unternehmerreise beauftragt ist, weitergegeben.

4. Speicherdauer

Wir speichern die uns von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten für die Dauer des Exportförderprogrammes des BMEL bzw. bis zu einem erfolgten Widerruf der Verarbeitung.

5. Betroffenenrechte

- Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO und § 34 BDSG
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und § 36 BDSG.

6. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Es besteht ein Beschwerderecht bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
 Graurheindorfer Str. 153
 53117 Bonn.

7. Notwendigkeit der Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten

Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Anmeldung für die Unternehmerreise und die Weitergabe an den jeweiligen Dienstleister, kann die Reise weder organisiert noch durchgeführt werden.

8. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt

9. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 49 DSGVO

Im Rahmen der Exportförderung werden auch Unternehmerreisen in Nicht-EU-Länder durchgeführt, so dass möglicherweise Daten in ein Land übermittelt werden, für das kein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Absatz 3 DSGVO oder geeignete Garantien nach Artikel 46 DSGVO vorliegen. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 511 (Exportförderung)
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

E-Mail: exportfoerderung@ble.de

Fax: +49 (0)30 1810 6845-3070

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.